

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**

Vorlage Nr. 19/383 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 08.03.2018**

**Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr
- Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2018 -**

A. Sachdarstellung

Die Beteiligung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft über die Verwendung der Abwasserabgabe und die Wasserentnahmegebühr ist wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 des Bremischen Abwasserabgabengesetzes (BremAbwAG):

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 11 über die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe.

§ 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr (BremWEGG):

Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 9 über die Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr.

Die Deputation erhält hiermit die Aufstellung über die geplante Verwendung der Mittel für das Jahr 2018 aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr (Anlagen 1 und 2).

B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Schwerpunktsetzung bei der Mittelverwendung wird in der „Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2018 – 2020“ (Anlage 1) dargestellt. In der Anlage 3 werden die Einzelprojekte mit einem Ausgabevolumen von 50.000 € und mehr in Form von Projektbeschreibungen vorgestellt, die den jeweiligen Verwendungsschwerpunkten der Anlage 1 zuzuordnen sind.

Die geplanten Ausgaben für beide Gesetzesbereiche i. H. v. insgesamt 7,06 Mio. EUR entsprechen im Wesentlichen den in der Deputation am 23.02.2017 dargestellten geplanten Ansätzen für 2018.

Wie in den Vorjahren konnten auch 2017 nicht alle geplanten Ausgaben realisiert werden, es wurden insgesamt 8,84 Mio. EUR verausgabt. Die Einnahmen wurden mit einer Abweichung

von 0,11 Mio. EUR in Höhe von 6,34 Mio. EUR erreicht. Insgesamt sind Resteverpflichtungen in Höhe von 1,31 Mio. EUR auf 2018 zu übertragen.

In der Summe werden Ausgaben in 2018 von bis zu 8,37 Mio. EUR geplant.

Den Ausgaben für das Jahr 2018 stehen bei der

- Abwasserabgabe (Kapitel 0628) prognostizierte Einnahmen i. H. v. 2,65 Mio. EUR und bei der
- Wasserentnahmegebühr (Kapitel 0629) prognostizierte Einnahmen i. H. v. 3,80 Mio. EUR gegenüber.

Insgesamt sind Einnahmen i. H. v. 6,45 Mio. EUR zu erwarten.

Die zu erwartenden Einnahmen reichen nicht aus, um die für 2018 geplanten Ausgaben einschließlich Resteverpflichtungen aus 2017 i. H. v. insgesamt 8,37 Mio. EUR zu finanzieren. Im Haushaltsplan 2018 beträgt der Ausgabeanschlag für beide Gesetzesbereiche 6,45 Mio. EUR.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es daher auch 2018 erforderlich, die Deckungslücke durch Einnahmen aus den in früheren Jahren gebildeten Rücklagen zu schließen (Anlage 3).

Es wird darauf hingewiesen, dass der mit dieser Vorlage ebenfalls vorgelegte Ausblick auf die Mittelverwendung 2019 und 2020 nur vorläufigen Charakter hat. Die Planzahlen beruhen auf Anmeldungen der Fachreferate des Fachbereiches Umwelt, bestehend aus den Abteilungen „Umweltwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz (2)“ und „Natur, Wasser und Landwirtschaft (3)“. Derzeit wird für 2020 noch mit einer Überplanung von 0,26 Mio. EUR ausgegangen, die sich bis dahin erfahrungsgemäß ausgleicht.

Ab dem Jahr 2020 werden die Einnahmen aus der Abwasserabgabe voraussichtlich für drei Jahre um zirka 0,9 Mio. EUR geringer ausfallen. Bei der hanseWasser Bremen GmbH gibt es Überlegungen, bei der Kläranlage Seehausen in eine vierte Reinigungsstufe zu investieren. Diese Investition soll zu einer wünschenswerten Minderung des chemischen Sauerstoffbedarfs (CSB) des Abwassers führen. Nach dem BremAbwAG können die Abwasserabgabepflichtigen derartige Investitionen mit der drei Jahre vor Inbetriebnahme geschuldeten Abwasserabgabe verrechnen. Die bisher schon ab 2019 erwartete Reduzierung tritt insofern nicht mehr im aktuellen Doppelhaushalt ein.

Gleiches gilt für die sich stetig abbauenden Rücklagen. Um weiterhin allen gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können, war es erforderlich einen Teil der gesetzlichen Pflichtaufgaben, die bisher aus dem Sondermitteleinnahmen finanziert wurden, in den Kernhaushalt zu verlagern.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung erreicht, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 folgende gesetzliche Pflichtaufgaben nicht mehr über Sondermittel sondern über den Kernhaushalt finanziert werden (bis zu rund 3 Mio. EUR p.a.):

- Maritime Notfallvorsorge (rd. 420 Tsd. EUR p.a.)
- Sofortmaßnahmen bei Gewässer- und Bodenverunreinigungen (rd. 90 Tsd. EUR p.a.)
- Wasseranalysen und Wasserproben (rd. 300 Tsd. EUR p.a.)
- Bodenschutzmaßnahmen und Altlastensanierungen (rd. 1,24 bis 1,38 Mio. EUR p.a.)
- Bodeninformationssystem (BIS) (rd. 350 Tsd. EUR p.a.)
- Geschäftsstelle Flussgebietsgemeinschaft Weser (rd. 110 Tsd. EUR p.a.)
- Naturschutzinformationssysteme (NIS und WAIS) (rd. 280 Tsd. EUR p.a.)

Gleiches gilt auch für die Finanzierung des Projektes BioStadt (rd. 60 Tsd. EUR p.a.).

Mittelverwendung unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes (Liquiditätsmanagement)

Der Haushaltsplan 2018/19 gibt den Rahmen für die Ausgaben aus den hier beschriebenen Sondermitteln vor. Soweit Ausgaben nach diesem Verwendungsplan den genannten Rahmen überschreiten, sind sie im Sinne der Bestimmungen des Abwasserabgabegesetzes und des Bremischen Wasserentnahmegebührengesetzes durch vorhandene Rücklagen gedeckt. Dabei sind die Vorgaben des Finanzierungssaldos zu beachten.

Für das laufende Jahr 2018 stehen im Haushalt Ausgabeanschlüsse i. H. v. 2,65 Mio. EUR für die Abwasserabgabe und 3,80 Mio. EUR für die Wasserentnahmegebühr zur Verfügung (zusammen 6,45 Mio. EUR). Die verbleibende Liquiditätslücke von 1,92 Mio. EUR wird somit, wie in den Vorjahren praktiziert, durch die ressortinterne Liquiditätssteuerung aufgefangen werden müssen.

Mit der Maßnahmen- und Ausgabenplanung von Sondermitteln sind keine Fragen berührt, die die unterschiedliche Berücksichtigung von Frauen und Männern betreffen. Bei der Verausgabung selbst wird darauf geachtet, dass die Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet ist.

C. Beschlussvorschläge:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verwendung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr für das Jahr 2018 (Anlage 1) einschließlich der Rücklagenentnahme (Anlage 2) bei der Abwasserabgabe und bei der Wasserentnahmegebühr zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die geplante Inanspruchnahme der Abgabebefugnisse für Vorjahres-Verpflichtungen für beide Bereiche zur Kenntnis.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den vorgelegten Ausblick auf die Mittelfristplanung 2019 und 2020 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Geplante Mittelverwendung 2018 (Schwerpunktsetzung nach Verwendungen)

Anlage 2: Ausgabenplanung 2018 – 2020 (Rücklagenentnahme)

Anlage 3: Beschreibung der Einzelprojekte ab 50.000 €

Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2018 - 2020
Abwasserabgabe

Anlage 3	Verwendung	Plan 2017	IST 2017	Restever- pfl. aus 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	1.375.285	504.989	526.684	504.264	483.927	518.927
1	Bilgenentölung	5.000	3.855	0	5.000	5.000	5.000
2	Meeresschutz inklusiv Maritime Notfallvorsorge *1	50.000	29.940	2.600	50.000	50.000	50.000
3	Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung und -überwachung	240.000	113.799	0	170.000	170.000	205.000
4	Gewässer/Boden/Grundwasser	12.000	6.194	5.000	12.000	12.000	12.000
5	Wasseranalysen und Wasserproben	22.616	12.863	1.309	19.500	19.500	19.500
6	Maßnahmen an Gewässern (inkl. WRRL)	801.599	70.868	658.386	52.427	33.427	33.427
7A	Ökologisches Grabenräumprogramm	100.070	233.755	-146.391	96.337	100.000	100.000
9	Regenwassermanagement	114.000	33.715	5.780	89.000	84.000	84.000
10	Maßnahmen an Gewässern Brhv	30.000	0	0	10.000	10.000	10.000
	Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	294.920	136.564	65.561	155.000	155.000	155.000
28	Hydrogeologische Grundkarte HB *2	16.000	6.000	6.000	10.000	10.000	10.000
29	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten *2	149.920	40.399	59.561	50.000	50.000	50.000
31	Projekte zur Trinkwassereinsparung *2	129.000	90.165	0	95.000	95.000	95.000
	Personalkosten HB und Brhv.	1.143.051	1.262.705	0	1.138.217	1.164.447	1.103.622
11	Personalkosten - HB	1.012.614	1.136.705	0	1.006.745	1.031.913	970.000
12	Personalkosten Brhv - Oberflächengew.	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
17	Personalkosten Brhv - Grundwasserkörper	50.437	46.000	0	51.472	52.534	53.622
	Sonstiges HB und Brhv.	305.100	156.641	2.325	281.300	221.300	221.300
18	Zuwendungen an Vereine, Initiativen	116.200	63.325	0	80.000	80.000	80.000
19	Gemeinschaftsaufgaben der Länder	4.300	4.442	1.525	6.800	6.800	6.800
20	Verwaltungskosten HB	184.600	88.874	800	182.000	122.000	122.000
21	Sonstiges Brhv.	0	0	0	12.500	12.500	12.500
	Endsumme:	3.118.357	2.060.899	594.570	2.078.781	2.024.674	1.998.849
	davon Personalkosten	1.143.051	1.262.705	0	1.138.217	1.164.447	1.103.622
	davon Sonstiges HB/Brhv: Ziff. 18-21	305.100	156.641	2.325	281.300	221.300	221.300
	davon Projektmittel (ohne Personal und Sonstiges HB/Brhv)	1.670.206	641.553	592.244	659.264	638.927	673.927

*1 ab 2018 größtenteils im allgemeinen Haushalt

*2 bis einschließlich 2017 über BremWEGG

Sondermittel-Ausgabenplanung nach Verwendungsschwerpunkten 2018 - 2020 Wasserentnahmegebühr

Anlage 3	Verwendung	Plan 2017	IST 2017	Resteverpfl. aus 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	2.634.283	2.149.461	222.020	2.076.698	1.971.808	1.991.308
32	Allgemeine Naturschutzprojekte	1.016.131	1.199.249	-183.561	895.698	918.808	909.808
34	Förderung der Biodiversität	76.000	8.000	31.337	60.000	60.000	60.000
37	Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung	215.792	157.542	31.289	100.000	50.000	50.000
38	Landschaftsprogramm Maßnahmen	377.000	133.799	200.955	170.000	170.000	170.000
39	Landwirt. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten	949.360	650.869	142.000	851.000	773.000	801.500
	Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung	789.000	660.018	103.062	733.500	738.500	743.500
41	Stiftung Botanika	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
43	Umweltbildung/Umweltberatung	539.000	410.018	103.062	483.500	488.500	493.500
	Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes	1.000.000	357.289	22.000	750.000	700.000	820.000
44	Maßnahmen zum Klimaschutz	600.000	208.197	22.000	500.000	450.000	450.000
45	Drittmittelprojekte zu nachhaltigen Mobilität	50.000	48.840	0	50.000	50.000	50.000
46	Drittmittelprojekte zur Sicherung von Energieressourcen	0	0	0	0	0	20.000
48	Förderung regenerativer Energiegewinnung	350.000	100.253	0	200.000	200.000	300.000
	Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung	483.470	114.633	267.417	39.029	150.298	119.069
49	Klimaanpassungsstrategie	263.356	53.477	148.107	30.000	100.000	100.000
50	KLAS (Starkregen)	220.114	61.156	119.310	9.029	50.298	19.069
	Förderprogramme	1.230.000	1.025.029	103.575	1.230.000	1.230.000	1.230.000
55	Förd. d. Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)	340.000	321.328	11.435	340.000	340.000	340.000
56	Förd. d. Ressourcenschutzes in Unternehmen	340.000	199.191	92.140	340.000	340.000	340.000
58	Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)	550.000	504.510	0	550.000	550.000	550.000
	Personalkosten HB und Brhv	118.705	145.215	0	122.000	126.000	129.000
51	Personalkosten HB	106.705	133.215	0	110.000	113.000	116.000
57	Personalkosten Brhv	12.000	12.000	0	12.000	13.000	13.000
	Sonstiges HB und Brhv	88.000	12.237	0	30.500	30.500	30.500
52	Verwaltungskosten HB	48.000	5.797	0	20.500	20.500	20.500
54	Sonstiges Brhv.	40.000	6.440	0	10.000	10.000	10.000
	Endsumme:	6.343.458	4.463.883	718.074	4.981.727	4.947.106	5.063.377
	davon Personal HB/Brhv: Ziff. 51, 57	118.705	145.215	0	122.000	126.000	129.000
	davon Sonstiges HB/Brhv: Ziff. 52-54	88.000	12.237	0	30.500	30.500	30.500
	davon Projektmittel (ohne Personal und Sonstiges HB/Brhv)	6.136.753	4.306.430	718.074	4.829.227	4.790.606	4.903.877

Ausgabenplanung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr 2018-2020

Ausgabenplanung AbwAG	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Projektkosten Fachbereich Umwelt	2,80	3,30	2,80	3,40	3,10	3,20	3,70	3,76	2,00	1,98	0,66	0,64	0,67
Personal u.ä.	0,90	0,90	0,90	0,90	1,10	1,00	1,00	1,13	1,01	1,26	1,14	1,16	1,10
Sonstiges	0,60	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,20	0,31	0,27	0,16	0,28	0,22	0,22
Summe Ausgaben	4,30	4,50	4,00	4,60	4,50	4,50	4,90	5,19	3,28	3,40	2,08	2,02	2,00
Einnahme	3,80	3,10	3,20	3,00	2,80	3,00	2,80	2,68	2,64	2,63	2,65	2,65	1,75
Verpflichtungen aus Vorjahr											0,59		
Erstattungen (u.a.durch EU)	0,10							0,07					
Nachtrag Verrechnungen(+/-)		0,40											
Gepl.Rücklagenentnahme einschl.Verpfl.aus Vorjahr	0,40	1,00	0,80	1,60	1,70	1,50	2,10	2,44	0,64	0,77			0,25
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008	14,00												
Rücklage Ende des Jahres	13,60	12,60	11,80	10,20	8,50	7,00	4,82	2,38	1,74	0,97	0,97	1,59	1,35

Ausgabenplanung BremWEGG	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Projektkosten Fachbereich Umwelt	2,80	2,90	6,60	4,00	2,50	3,80	4,80	7,33	4,39	5,28	4,83	4,79	4,90
Personal u.ä.	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,08	0,12	0,15	0,12	0,13	0,13
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,19	0,01	0,03	0,03	0,03
Summe Ausgaben	2,90	3,00	6,70	4,10	2,60	3,90	4,90	7,53	4,70	5,44	4,98	4,95	5,06
Einnahme	5,10	3,70	4,60	4,90	4,30	4,60	4,00	3,76	3,61	3,71	3,80	3,80	3,80
Verpflichtungen aus Vorjahr											0,72		
Erstattungen (u.a.durch EU)							0,40	0,61					
Nachtrag Verrechnungen(+/-)		0,10						0,29	0,03				
Gepl.Rücklagenentnahme einschl.Verpfl.aus Vorjahr	-2,20	-0,80	2,10	-0,80	-1,70	-0,70	0,50	2,87	1,09	1,72	1,90	1,15	1,26
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008	6,20												
Rücklage Ende des Jahres	8,40	9,20	7,10	7,90	9,60	10,30	9,77	6,90	5,77	4,05	2,15	1,00	-0,26

Grundlage für die Zeilen "Summe der Ausgaben 2008 - 2015": SAP

Grundlage der Planung: Projekt Datenbank Umwelt

Gesamt	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020
Verpflichtung aus Vorjahr (Restverpflichtung)											1,31	0,00	0,00
Gesamtausgaben mit Restverpflichtungen	7,20	7,50	10,70	8,70	7,10	8,40	9,80	12,73	7,98	8,84	8,37	6,97	7,06
Gesamtausgaben ohne Restverpflichtungen											7,06	6,97	7,06

zu Anlage 1

Deputationsvorlage „Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr - Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2018“

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderprogramm Zustandserfassung privater Kanäle für häusliches Abwasser
Beginn der Maßnahme	20.01.2011
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3644
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/685 12-6 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	130.000.- € / 150.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bei Kanälen mit häuslichem Abwasser auf privaten Grundstücken gibt es einen erheblichen Inspektions- und vor allem Sanierungsbedarf. Der SUBV setzt bei dem Thema Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Eigentümer und fördert die Inspektion anteilig mit 35 Prozent der Gesamtkosten.

Die Zustandserfassung ist ein wichtiges Initial für eigenverantwortliche Aktivitäten zum Grundwasserschutz. Dieses ist allein auf ordnungsrechtlichem Wege weder leistbar noch erreichbar. Das Ergebnis der Evaluation im Jahr 2016 zeigt, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms wesentliche Anreize zum Handeln schafft. Bei Vorliegen von Schäden zeigen die Grundstückseigentümer Verantwortung und führen teils sehr umfangreiche Sanierungen durch.

Es wurden bis 12/2017 ca. 4.520 Anträge gestellt und ca. 3.925 Förderungen ausgezahlt. Die Fördersumme betrug 2017 durchschnittlich 200 Euro. Das Programm ist das bedeutendste Kommunikationsmittel einer zukunftsorientierten Grundstücksentwässerung. Es ist nicht nur ein Türöffner für das Thema Kanaldichtheit sondern auch für den Schutz vor Rückstau und Überflutung bzw. Starkregenvorsorge und entfaltet insofern vielfältige positive Wirkungen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	130.000 €	130.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	130.000 €	130.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
investiv	0 €				
konsumtiv	130.000 €	130.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umsetzung WRRL in Bremen 2016ff
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	24 - Wasserrahmenrichtlinie
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0572
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	6.495.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist das Aufstellen von Bewirtschaftungsplänen und das Umsetzen von Maßnahmenprogrammen verpflichtend. Bremen hat für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2015-2021) im Jahr 2016 einen „Bremischen Beitrag zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm 2015-2021 für das Flussgebiet Weser“ erstellt. Detaillierte Informationen über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bremen können zum einen der Senatsvorlage „Umsetzung der WRRL“ (Termin: 1.3.2016) und zum anderen der Deputationsvorlage zu diesem Thema entnommen werden, die parallel zur Sondermittelvorlage am 10.03.2016 in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) behandelt wurde. Der vorgeschlagenen Finanzierung der WRRL wurde im Haushalts- und Finanzausschuss (Land Bremen) am 11.03.2016 zugestimmt. Da im allgemeinen Haushalt für die Jahre 2016 und 2017 nur konsumtive Mittel zur Umsetzung der WRRL zur Verfügung standen, wurden für diesem Zeitraum investive Finanzmittel für die Maßnahmenumsetzung aus Sondermitteln zur Verfügung gestellt. Aufgrund verspäteter Stellenbesetzung und erhöhtem Abstimmungsaufwand bei der Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen in einem dicht besiedelten Stadtstaat, sind die für 2016 und 2017 bereitgestellten Sondermittel nicht in geplantem Maße abgeflossen. Da die geplanten Maßnahmen aber nach wie vor umgesetzt werden sollen, müssen die bereitgestellten, noch nicht verauslagten Sondermittel über das Jahr 2017 hinaus für die Umsetzung der WRRL zur Verfügung stehen. Ferner wurden die ab 2018 im allgemeinen Haushalt bereitgestellten Investivmittel bereits um fast die Hälfte im Vergleich zum Ansatz 2016 gekürzt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	1.815.000 €	1.237.000 €	1.310.000 €	250.000 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	
Sondermittel	580.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	580.000 €				
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	1.235.000 €	1.237.000 €	1.310.000 €	250.000 €	0 €
investiv	460.000 €	450.000 €	610.000 €		
konsumtiv	775.000 €	787.000 €	700.000 €	250.000 €	
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	POOL ökologisches Grabenräumprogramm
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	7A - Ökologisches Grabenräumprogramm
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4290 / 4629 / 4666
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	270.700 € in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt „ökologisches Grabenräumprogramm“ wird seit 2007 durch EU-Mittel aus dem Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) gefördert und trägt sehr erfolgreich zum Schutz der wertvollen Grabenlebensräume in den Natura2000-Gebieten bei. Es ist darüber hinaus ein wichtiges Element zur Erfüllung der Schutzverpflichtung für das Gebietsnetz Natura2000 in Kooperation mit der Landwirtschaft. Aus diesem Pool werden Grabenuntersuchungen im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogramms finanziert und im Rahmen des Förderprogrammes PFEIL mit EU-Mitteln gefördert. Projektträger ist SUBV, mit der Durchführung der Maßnahmen wird die haneg beauftragt. Die Projekte müssen zunächst zu 100% aus Sondermitteln vorfinanziert werden, die Erstattung des EU-Anteils erfolgt mit zeitlicher Verzögerung voraussichtlich jeweils im September des jeweiligen Folgejahres und ist daher im Kostenplan des jeweiligen Folgejahres dargestellt. Derzeit sind EU-Mittel bis 2020 beantragt (2021 nur Erstattung von geringen Restarbeiten aus 2020), eine Verlängerung der Projekte bis mind. 2022 ist beabsichtigt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	270.700 €	235.330 €	271.640 €	114.220 €	100.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
investiv	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von PFEIL (EU)	170.700 €	135.330 €	171.640 €	14.220 €	
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderung der Regenwasserbewirtschaftung und Abwicklung Förderprogramme
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	9 - Regenwassermanagement
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0278/2557
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	84.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Entsprechend dem Beschluss der Deputation UBVSEL (L) am 17.12.2015 werden 84.000 Euro p. a. im Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2018 zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der beschlossenen Förderrichtlinien „Dachbegrünungen“, „Regenwassernutzung“ und „Entsiegelung“ sowie den damit in Zusammenhang stehenden Leistungen für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Antragsbearbeitung. Ziele sind Entlastungen von Oberflächengewässern und Kanälen, Minderungen von Mischwasserüberläufen, Minderungen der Folgen des Klimawandels im Hinblick auf Starkregen/Schäden durch Überschwemmungen, Verbesserungen des Stadtklimas und Einsparungen von Trinkwasser.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Bestimmungen der Förderrichtlinien sollen möglichst viele Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung sowie zur Einsparung von Trinkwasser umgesetzt bzw. initiiert werden. Es wird davon ausgegangen das Mittel zur Förderung der Regenwasserbewirtschaftung über das Jahr 2018 hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung: Das aktuelle Förderprogramm wird nicht voll ausgeschöpft. Die geringe Inanspruchnahme bei Dachbegrünungen ist - trotz ausreichender Bewerbung bei Wohnungsbaugesellschaften - vor allem in der stark eingeschränkten Zielgruppe/Gebäudeart begründet. Insofern sollte die Beschränkung auf Großwohnanlagen aufgehoben werden.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €
investiv	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €	84.000 €
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	AbwAG – Personalkosten beim SUBV
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	11 - Personalausgaben HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0015
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.006.745,- € in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	1.006.745 €	1.031.913 €	970.000 €	970.000 €	970.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	1.006.745 €	1.031.913 €	970.000 €	970.000 €	970.000 €
investiv					
konsumtiv	1.006.745 €	1.031.913 €	970.000 €	970.000 €	970.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	AbwAG – Personalkosten Bremerhaven
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	12 - Personalausgaben Brhv. - Oberflächenge- wässer
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0241
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	80.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“. Beinhaltet nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bremerhaven.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
investiv					
konsumtiv	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool:
	Unterstützung von Gewässerschutzinitiativen
Beginn der Maßnahme	01.01.2000
Ende der Maßnahme	31.12.2030
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	18 - Zuwendungen an Vereine, Initiativen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0011
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	106.666 € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Kinder und Jugendliche haben in der heutigen Zeit immer weniger Zugang und Verständnis für die Wertigkeit von Gewässern und gewässerökologische Zusammenhänge. Die über den Pool finanzierte explizite Umweltbildung im Bereich Gewässerschutz führt zu einem besseren Verständnis ökologischer Zusammenhänge und einem veränderten Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit und damit zur Wertschätzung von Gewässern. In der Umweltbildung werden wichtige Aspekte und Bestandteile der WRRL vermittelt.

Die Mittel werden für ein Jahr bewilligt und auf mehrere Gewässerschutzinitiativen verteilt. Gefördert werden maximal 75 % der Gesamtprojektkosten der Antragsteller.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	106.666 €	106.666 €	106.666 €	106.666 €	106.666 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
investiv					
konsumtiv	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers	26.666 €	26.666 €	26.666 €	26.666 €	26.666 €

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Uni Bremen: Verwaltungsvereinbarung zum Grundwasserschutz
Beginn der Maßnahme	01.07.2015
Ende der Maßnahme	30.06.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sonstiges
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	20 - Verwaltungskosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4155
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	370.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung des Vollzugs im Bereich Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung. Durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Bremen werden folgende Aufgaben abgearbeitet:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserschutz
- Angelegenheiten der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Management in Wasserschutzgebieten
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- Angelegenheiten der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Fachausschuss Grundwasser (LAWA-AG).

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	0 €
investiv					
konsumtiv	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Einsatz der Fachanwendung ProUmwelt
Beginn der Maßnahme	Anfang 2017
Ende der Maßnahme	Ende 2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sonstiges
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	20 - Verwaltungskosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4660
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	140.000,- € zzgl. 20.000,- € p.a. ab 2019

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Nach der „Verfahrensoptimierung von Bauanträgen“, die Anfang 2017 abgeschlossen wurde, soll auch für die zu beteiligenden Stellen im Ressort die digitale Bearbeitung der Stellungnahmen ermöglicht werden.

Als nächsten Schritt ist der Einsatz der Fachanwendung ProUmwelt in der Abteilung 3 (Natur, Wasser) geplant. Die Bauvorlagen sollen künftig nicht mehr in Papierform, sondern digital an die zu beteiligenden Fachreferate innerhalb der Abteilung 3 verschickt werden können.

Mit der Implementierung der Fachanwendung wurde 2017 begonnen.

Der Betrieb einer der notwendigen Serververbindung wird ab 2019 Kosten in Höhe von 20.000,- € p.a. verursachen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	80.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	80.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
investiv					
konsumtiv	80.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Wasserschutzgebiet Blumenthal: Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	29 - Maßnahmen in Wasserschutzgebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0491
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	50.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die landwirtschaftliche, forstliche oder erwerbsgärtnerische Bodennutzung kann insbesondere auf austragsgefährdeten Standorten zu Grundwasserbelastungen führen, die eine nachhaltige Trinkwassergewinnung und die Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gefährden. Die dauerhafte Sicherung einer guten Grundwasserqualität für die Trinkwasserversorgung und einer guten Qualität der Oberflächengewässer für die Erreichung der Ziele der WRRL erfordert insbesondere auf Standorten mit geringem natürlichem Schutzpotential eine Einschränkung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Bodennutzung, die über die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgeht und auf freiwilliger Basis im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen erreicht werden soll. Dazu ist es erforderlich, den Bewirtschaftenden und Bewirtschaftern von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich sowie erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen (Bewirtschafteter) die wirtschaftlichen Nachteile bzw. Mehraufwendungen, die durch die Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen und die damit verbundene Einschränkung der guten fachlichen Praxis entstehen, durch angemessene Zahlungen in Geld auszugleichen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
investiv					
konsumtiv	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Initiativen zur Trinkwassereinsparung in Bremen
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	31 - Projekte zur Trinkwassereinsparung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2401/0177
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	123.500,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der Trinkwasserbedarf Bremens wird zu 85 % aus Grundwasservorkommen in Niedersachsen gedeckt. Es ist daher für Bremen von entscheidender Bedeutung, Erfolge in der Trinkwassereinsparung zu erzielen, da dies ein wichtiger Aspekt ist, um im Umland Bremens Akzeptanz für die Wasserlieferungen aus Niedersachsen nach Bremen zu erhalten.

Die Mittel sind zur Förderung von Grundwasserschutzinitiativen, u.a. des BUND, vorgesehen, die Projekte zur Trinkwassereinsparung mit folgenden Themenschwerpunkten initiieren:

- Möglichkeiten der Trinkwassereinsparung in Gebäuden und Unternehmen
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit: Wassersparen im Haushalt, Grauwasser- und Regenwassernutzung

Außerdem sind Mittel vorgesehen zur Weiterführung von Schulveranstaltungen zum Thema Wassersparen im Rahmen des Schulprojektes ¾ plus.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2018	2019	2020	2021
Gesamt	123.500 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
investiv					
konsumtiv	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers	28.500 €				

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool Allgemeine Naturschutzmaßnahmen
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2503
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	118.256,-€ in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Aus dem Pool „Allgemeine Naturschutzmaßnahmen“ werden insbesondere Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natura2000 - und nationalen Schutzgebieten (NSG, LSG) finanziert, die nicht mit EU-Mitteln aus dem ELER-Fonds im Rahmen von PFEIL kofinanziert werden können (die ELER-Kofinanzierungsmittel werden aus dem Projekt 4435 bereitgestellt). In 2018 sind dies insbesondere erforderliche Monitoringaufgaben (z.B. Wasser- und Wattvogelzählung, FFH-Monitoring), Prämien an Landwirte für den Wiesenvogelgelegeschutz sowie weitere Aufgaben.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	118.256 €	145.000 €	145.000 €	175.000 €	200.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	118.256 €	145.000 €	145.000 €	175.000 €	200.000 €
investiv					
konsumtiv	118.256 €	145.000 €	145.000 €	175.000 €	200.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Betreuungsvertrag NSG Borgfelder Wümmewiesen (Stiftung NWN)
Beginn der Maßnahme	01.06.2006
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0504
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	82.000,- € / 85.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

SUBV hat sich im Rahmen des von 1985 bis 1996 mit erheblichen Bundesmitteln geförderten „Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ zur langfristigen Sicherung und naturschutzgerechten Entwicklung des Naturschutzgebietes Borgfelder Wümmewiesen verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Naturschutzziele ist die Betreuung des Gebietes, zunächst durch den WWF in Kooperation mit dem BUND – LV Bremen – und seit 2006 durch die Stiftung NordwestNatur. Die durch eine Vereinbarung vertraglich abgesicherte Gebietsbetreuung gewährleistet in enger Abstimmung mit SUBV die Präsenz im Schutzgebiet, ist direkter Ansprechpartner für die vor Ort wirtschaftenden Landwirte, überwacht die Schutzbestimmungen, wirkt bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und bei der Umweltbeobachtung mit, kooperiert mit den verschiedenen Nutzern und betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	82.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	52.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
investiv					
konsumtiv	52.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	POOL: Kofinanzierungsmittel für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4435
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	133.970,- € in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der POOL dient der Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel (Eigenmittel und Landesmittel) für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL (Projekte Nrn. 4620-4629). Der Mittelverwendung hat die Deputation in der Sitzung am 05.11.2015 zugestimmt (Deputationsvorlage Nr. 19/42). Die Projekte werden nach den Richtlinien „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe), „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) und „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) beantragt. Die EU-Fördersätze der Maßnahmen liegen zwischen 53% (EELA) und 75% (SAB) bzw. 80% (LaGe), jeweils der Nettokosten. Die im Projekt 4435 eingeplanten Mittel dienen der Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils sowie der nicht förderfähigen Mehrwertsteuer von SUBV-Projekten sowie der erforderlichen Landesmittel für Projekte anderer Antragsteller (z.B. Naturschutzverbände). Die Förderrichtlinien wurden 2016 veröffentlicht und ein Großteil der Bremer Projekte in 2016 für mehrere Jahre beantragt und bewilligt. Für folgende Projekte werden im Jahr 2018 Mittel aus diesem Pool bereit gestellt:

1. Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (SUBV, 2016-2019)
2. Kooperativer Wiesenvogelschutz (BUND, 2016-2021)
3. Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung (SUBV, 2016-2021)
4. Integriertes Erfassungsprogramm (SUBV, 2016-2020)
5. Managementbegleitendes Monitoring (NWN 2017-2022)
6. Kooperatives Schutzgebietsmanagement mit der Landwirtschaft (SUBV, 2016-2021)

Die gewässerbezogenen Anteile der Projekte Nr. 1 und 5 werden im Rahmen des Codes 4290 finanziert und dargestellt. Im Pool 4435 stehen für 2018 noch Mittel Umschichtungen bzw. unerwartete Mehrkosten in den genannten Projekten zur Verfügung.

Alle Projekte von SUBV müssen zunächst zu 100% aus Sondermitteln vorfinanziert werden, die Erstattung des EU-Anteils erfolgt mit zeitlicher Verzögerung voraussichtlich jeweils im September des jeweiligen Folgejahres. Die Landesmittel für die Projekte des BUND, der Stiftung NWN und der LJB werden ebenfalls jeweils im Folgejahr an Niedersachsen erstattet. Die Projekte umfassen insbesondere das erforderliche Gebietsmanagement der Natura2000-

Gebiete, die Erfassung von Tier- und Pflanzenarten und Biotoptypen im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogrammes IEP, die Managementplanung und die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten sowie in anderen Schutzgebieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität. Das Gebietsmanagement dient der Sicherung und Entwicklung der Natura2000-Gebiete und ist auf ein kooperatives und flexibles Management in Kooperation mit der Landwirtschaft ausgerichtet. Aufgrund dieser Zusammenarbeit wird für diese Teilmaßnahme (Projekt 4620) eine Förderung in Höhe von 80% durch ELER-Mittel erreicht werden.

Insgesamt handelt es sich bei den Projekten im Wesentlichen um die Fortsetzung laufender Kernaufgaben, die outgesourct wurden (haneg, BUND, weitere externe Dienstleister) und nicht (mehr) mit eigenem Personal durchgeführt werden können. Für die Abwicklung des Gebietsmanagements (4620) wird insbesondere für die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Kooperation eine für die Projektlaufzeit befristete 50%-Stelle mit 80%iger EU-Kofinanzierung zum 01.12.2017 besetzt. Kostensteigerungen, sofern vorhanden, gegenüber den Vorjahren liegen nicht in neuen Maßnahmen, sondern in Kostensteigerungen bei den Dienstleistern bzw. in Rahmenbedingungen (aufwändige EU-Abwicklung) begründet.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	133.970 €	19.951 €	207.535 €	83.746 €	550.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	133.970 €	19.951 €	207.535 €	83.746 €	550.000 €
investiv					
konsumtiv	133.970 €	19.951 €	207.535 €	83.746 €	550.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Kooperatives Schutzgebietsmanagement mit der Landwirtschaft EU/ELER/EELA
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.05.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4620 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.884.928,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt dient der Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Management in den Natura 2000-Schutzgebieten entsprechend des Förderzwecks der „Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement“. Insbesondere soll das Projekt durch eine Zusammenarbeit verschiedener Akteure im ländlichen Raum zum Erhalt und zu Förderung der biologischen Vielfalt und der Umsetzung der Ziele von Natura 2000 in den Grünland-Graben-Arealen beitragen. Das Projekt dient durch die kooperative Ausrichtung auch der Effizienzsteigerung anderer Naturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen. Es hat die folgenden Komponenten:

A: für die Projektlaufzeit befristete 50%-Stelle mit 80%iger EU-Kofinanzierung, insbesondere für die zusätzlichen kooperativen Aufgaben des Gebietsmanagements (zum 01.02.2017 besetzt).
 B: Geländepräsenz, fachliche Kontrollen und Begleitung der Schutzgebietsentwicklung,
 C: Zusammenarbeit mit Betriebsleitern zur Umsetzung einer an naturschutzfachlichen Zielen ausgerichteten Landnutzung, Kommunikation und Vernetzung mit weiteren lokalen Akteuren,
 D: Analyse und Dokumentation der Gebietsentwicklung und durchgeführter Aktivitäten unter Berücksichtigung anderer Planungen und Programme sowie Ableitung von Empfehlungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; E: projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Kooperation mit Landwirten; F: digitales Karten- und Datenmanagement sowie
 G: Steuerung der operativen Umsetzung, Vergabe und Abrechnung

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	352.491 €	361.538 €	382.559 €	334.355 €	179.243 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	104.490 €	129.054 €	99.944 €	104.146 €	0 €
investiv					
konsumtiv	104.490 €	129.054 €	99.944 €	104.146 €	
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	248.002 €	232.483 €	282.616 €	230.209 €	248.789 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Gebietsmanagement und Maßnahmenplanung EU/ELER/EELA
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.05.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4621 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.165.072,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt umfasst das Management von sechs grünlandgeprägten Natura 2000 – Schutzgebieten und einem weiteren Naturschutzgebiet sowie Aufgaben mit naturschutzfachlichem Schwerpunkt, die zur Steuerung der zielgerechten Gebietsentwicklung erforderlich sind. Es ergänzt das Projekt „Kooperatives Management von Grünlandschutzgebieten mit der Landwirtschaft“ (4620). Das Schutzgebietsmanagement dient der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes schutzbedürftiger Arten und Lebensräume von landesweiter, nationaler und europäischer Bedeutung, soll die jährlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwickeln und deren Umsetzung steuern. Aus den Erfahrungen der Gelände- und Managementarbeit und auf Grundlage vorliegender Planungen, wie z.B. verschiedener gebietsbezogener Pflege- und Managementpläne und dem Landschaftsprogramm Bremen, werden Maßnahmenpläne zur Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwickelt. Die Finanzierung wird im Einzelnen aufgewendet für fachliche Gebietskontrollen, regelmäßige Gebietspräsenz, Kommunikation, Beratung und Vernetzung, Analyse und Dokumentation der Gebietsentwicklung, Maßnahmenplanung, Dokumentation u.a. im Naturschutzinformationssystem bei SUBV sowie Projektsteuerung.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	188.907 €	188.907 €	195.042 €	218.374 €	74.483 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	104.772 €	104.772 €	108.175 €	131.715 €	0 €
investiv					
konsumtiv	104.772 €	104.772 €	108.175 €	131.715 €	
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	84.135 €	84.135 €	86.868 €	86.659 €	86.173 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen EU/ELER/SAB
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4622
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	459.431,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt dient der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes schutzbedürftiger Arten und Lebensräume von landesweiter, nationaler und europäischer Bedeutung in den Bremer Natura 2000-Gebieten sowie in weiteren Naturschutzgebieten.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen insbesondere:

a) Spez. Biotopschutzmaßnahmen in Agrarlandschaft mit ihren typischen Lebensgemeinschaften an typischen Tier- und Pflanzenarten (Gehölzrückschnitt, Gehölzentfernung, Entbuschung, Entkusselung u.ä. zur Wiederherstellung und Erhaltung einer offenen Landschaft; Entkusselung, Entbuschung, Mahd, partielles Abschieben und andere geeignete Verfahren zur Wiederherstellung, Pflege und Entwicklung von Heideflächen, Heideweihern, Magerrasen, Mooren und Offenbodenbereichen)

b) Spez. Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen zur Förderung der Durchführung von zielgenauen sowie vielfältigen und/oder heterogenen Artenschutz- und Artenhilfsprojekten für typische Tier- und Pflanzenarten der Feldflur (Artenhilfsmaßnahmen incl. Entfernung von Neophyten und Störarten; (Wieder-) Herstellung, Umgestaltung und Pflege von Kleingewässern wie Bombentrichtern, Blänken, Flutmulden etc. sowie Vernässungsbereichen; Pflege, Entwicklung und Optimierung von Gräben/Grabensystemen zur Förderung und zum Erhalt von Zielarten; Ökologische Grabenräumung; Anlage und Pflege wertvoller Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Alt-/Kopf- und Obstbäume o.ä.).

Eine Verlängerung des Projektes bis Ende der Förderperiode (2022) ist beabsichtigt, sofern durch Einsparung bei anderen ELER-Projekten bzw. im Laufe der Projektabwicklung EU-Mittel verfügbar werden.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	117.209 €	110.819 €	105.305 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	43.338 €	40.975 €	38.936 €	0 €	0 €
investiv	20.000 €	20.000 €	20.000 €		
konsumtiv	23.338 €	20.975 €	18.936 €		
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	73.871 €	69.844 €	66.369 €		
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen EU/ELER/SAB
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4623
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	582.326,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme dient dem Schutz der Wiesenlimikolen in den EU-VSG Blockland, Niedervieland und Oberneuland und damit dem Schutz und der Sicherung von Naturressourcen. Das Projekt ist das Folgeprojekt des bisherigen „Gelege- und Kükenschutzprogramms“ des BUND (Laufzeit bis 2015, u.a. CODE 4340) und wird nach der Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (PFEIL/ELER) zu 100% gefördert (Bewilligungsbescheid des NLWKN).

Die Mittel aus BremWEGG sind der erforderliche Landesanteil (25% der Nettokosten zzgl. der gesamten Mwst.). Die Mittel werden aufgewendet für Vorplanung der Maßnahmen und Abstimmung in Landwirte-Runden, Bestandserfassungen der Zielarten in den Schutzgebieten, Gelege- und Kükenschutzsätze in den Brutgebieten, lokales Wassermanagement zur Förderung der Ansiedlungs- und Reproduktionserfolge, Ausgleichsbeträge für Wiesenvogelschutzleistungen der Landwirte, weitere biotopverbessernde Maßnahmen, Prädationsmanagement in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft sowie Koordination und Dokumentation.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	95.971 €	95.971 €	95.971 €	95.971 €	95.971 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	35.485 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €
investiv					
konsumtiv	35.485 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €	35.485 €
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	60.486 €	60.486 €	60.486 €	60.486 €	60.486 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Integriertes Erfassungsprogramm EU/ELER/EELA
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.05.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4625
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.189.847,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das IEP ist die wesentliche fachliche Grundlage für die vielfältigen Aufgaben des Naturschutzes in Bremen und unterstützt u. a. die Erfüllung der Berichtspflicht gemäß Art. 11 und 17 der FFH-Richtlinie, die Erstellung und Fortschreibung von Pflege- und Managementplänen zu den bremischen Natura 2000- und Naturschutzgebieten, die Evaluierung und Anpassung der Schutzziele und Verordnungen bestehender Schutzgebiete, das Management der Schutzgebiete wie auch die Erarbeitung, Steuerung und Evaluierung von Agrarumweltprogrammen.

Durch das IEP entsteht eine einheitliche Datenbasis, die es erlaubt, Abfragen und Analysen fundiert und zeitnah durchzuführen. Durch die Bündelung der verschiedenen Untersuchungen werden doppelte Erfassungen verhindert und vorhandene Synergien unter Kostengesichtspunkten optimal genutzt. Die ab 2016 zu untersuchenden Flächen liegen überwiegend in Natura 2000- oder Naturschutzgebieten. Beim IEP der Jahre 2016 bis 2020 mussten gegenüber dem ursprünglichen Konzept verschiedene Zielarten und Untersuchungsmethoden gestrichen werden, um erforderliche Einsparungen zu realisieren.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	187.235 €	266.150 €	146.561 €	60.979 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	102.725 €	192.060 €	33.212 €	901 €	0 €
investiv					
konsumtiv	102.725 €	192.060 €	33.212 €	901 €	
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Pfeil (EU)	84.510 €	74.090 €	113.348 €	60.078 €	
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	POOL: Landesmittel GAK-Projekte investiver Naturschutz
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4780
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	81.333,-€ in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der POOL dient der Bereitstellung der erforderlichen Mittel (Landesmittel) für Naturschutzvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Für die Erfüllung der GAK wurde ein gemeinsamer Rahmenplan beschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahmen stellt der Bund Mittel zur Verfügung mit denen die den Ländern entstandenen Kosten anteilig erstattet werden können.

Seit 2017 gibt es im GAK-Rahmenplan (Förderbereich 4) die Maßnahmengruppe „nicht-produktiver investiver Naturschutz“ sowie ab 2018 die Maßnahmengruppe „Vertragsnaturschutz“.

Für diese sog. „neuen Maßnahmen“ stellt der Bund zweckgebundene (zusätzliche) Mittel zur Verfügung. Hieraus stehen Bremen in 2018 und voraussichtlich auch in den Folgejahren jeweils 122.000€ zu.

Der GAK-Fördersatz liegt in beiden Maßnahmengruppen bei 60% der förderfähigen Kosten, die übrigen 40% sind vom Land zu finanzieren.

Daraus ergibt sich ein Landesmittelbedarf von jährlich 81.333€, um die Bundesmittel möglichst vollständig nutzen zu können. Die im Projekt 4780 eingeplanten Mittel dienen der Bereitstellung dieses erforderlichen Landesanteils.

Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaber, andere Landbewirtschafter sowie Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen.

Zweck der Maßnahmengruppe „nicht-produktiver investiver Naturschutz“ ist die Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft. Folgende Naturschutzmaßnahmen sind förderfähig:

a) inv. Maßnahmen des Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von:

- Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer,
- Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen, Baumreihen,
- wiedervernässten Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden,
- Kleinbiotopen der Agrarlandschaft wie Sölle oder Wallhecken,
- Zusammenhängenden Biotopen,
- Trockenmauern,
- Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z.B. Entbuschung),

- b) Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Zwecke der Biotopgestaltung
 c) Erstellung von Schutzkonzepten einschließlich notwendiger Voruntersuchungen (auch wenn diese keine Umsetzung des geplanten Vorhabens zur Folge haben), Architekten- und Ingenieurleistungen.

Zweck der Maßnahmengruppe „Vertragsnaturschutz“ ist Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft. Förderfähig ist folglich die Bewirtschaftung und Pflege land- und fischereiwirtschaftlich genutzter sowie landwirtschaftlich nutzbarer Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes.

Geplante Projekte 2018

Maßnahmengruppe „nicht-produktiver investiver Naturschutz“

In 2018 ist der Abschluss folgender Projekte geplant:

- Die Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplans für das NSG „Hochwasserschutzpolder zwischen Senator-Apelt-Str. und Neustädter Hafen“
- Die Ökologische Grabenräumung und Erarbeitung eines Grabenräumkonzeptes im Park links der Weser außerhalb bestehender Kompensationsflächen
- Flächenankauf Oberneulander Wiesen

Des Weiteren sind in 2018 weitere Flächenankäufe sowie ggfs. Entwicklungsmaßnahmen in den Schutzgebieten vorgesehen, die nicht über das ELER-Projekt „Spezieller Arten- und Biotopschutz (Projekt 4622)“ finanzierbar sind.

Maßnahmengruppe „Vertragsnaturschutz“

Für 2018 ist die Auflage eines Förderprogrammes „Bremer Grünlandsäume“ vorgesehen:

Mit dem Förderprogramm „Bremer Grünlandsäume“ sollen blüten- und/oder strukturreiche Säume in den Bremer Grünländern etabliert werden.

Ziel ist die Schaffung von strukturreichen Bereichen vor allem im intensiv genutzten und strukturarmen Grünland. Geschaffen werden sollen

- Rückzugsräume und Nahrungsquellen für Insekten, Amphibien noch flugunfähige Vögel und Niederwild,
- blütenreiche Säume im ansonsten intensiv genutzten Grünland als wichtige Nahrungsquellen für Wildbienen und andere Insekten. Diese auch als Rückzugsraum für viele andere Insekten und weitere Tiergruppen.
- Schaffung von Deckungsstrukturen für Niederwild wie Feldhasen
- Bereiche zum Erhalt von gefährdeten Pflanzenarten des Niedermoors wie das Gräben-Veilchen oder die Hirsen-Segge.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	203.333 €	203.333 €	203.333 €	203.333 €	203.333 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	81.333 €	81.333 €	81.333 €	81.333 €	81.333 €
investiv	81.333 €	81.333 €	81.333 €	81.333 €	81.333 €
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel vom Bund (GAK)	122.000 €	122.000 €	122.000 €	122.000 €	122.000 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Neuaufstellung des Landschaftsprogramms für das Teilgebiet Bremerhaven
Beginn der Maßnahme	11.02.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	37 - Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4305
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	400.000,-€

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Landschaftsprogramm als Pflichtaufgabe des Landes Bremen konkretisiert die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes für Bremen und Bremerhaven und stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele flächendeckend dar. Von besonderer Bedeutung sind sowohl Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, des Bodens, des Wasserhaushaltes und des Klimas als auch zur Erschließung geeigneter Räume für die Erholung. Nach dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) über den Teil für die Stadtgemeinde Bremen am 22. April 2015 (www.lapro-bremen.de) erfolgt gemäß dem Aufstellungsbeschluss von 2008 nun die Neuaufstellung für das Gebiet der Stadt Bremerhaven einschließlich des Bremischen Überseehafengebiets. Aufgrund einer Stellenvakanz musste der Zeitplan um 1 -2 Jahre gestreckt werden, so dass eine Verlängerung des Projektes bis zum 31.12.2020 erforderlich wird. Nach aktualisierter Zeitplanung soll der Entwurf in 2018 fertig gestellt und das förmliche Beteiligungsverfahren der fachlich betroffenen Behörden und der allgemeinen Öffentlichkeit begonnen werden. Die öffentliche Auslegung und die Einarbeitung der Beteiligungsergebnisse sind für 2019 geplant. Daran schließen sich die Beschlussfassung und die Veröffentlichung als Druckausgabe sowie im Internet an.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	100.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	100.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	100.000 €	50.000 €	50.000 €		
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsprogramms im Jahr 2018
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	38 - Landschaftsprogramm Maßnahmen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4258
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	170.000,- € im Jahr 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2018 zur Verbesserung des Naturhaushalts und der Erlebbarkeit des Naturpotentials gem. maßnahmenspezifischer Zielsetzung des Landschaftsprogramms. Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Maßnahmen gem. dem Pflege- und Managementplan für das Blockland, insb. Planung von Staubauwerken, wasserwirtschaftliche Planung für die Waller Feldmark, Abstimmungen und Verhandlungen mit Flächeneigentümern und Flächennutzern, Aufträge zur Erstellung von Genehmigungsunterlagen.
- Umsetzung weiterer Maßnahmen des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes für Natur und Landschaft, z.B. Projekte zur Optimierung des innerstädtischen Biotopverbundes.
- Erwerb von Flächen bzw. Tauschflächen, welche für die Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsprogramms geeignet sind.
- Schaffung von Naherholungsmöglichkeiten mit dem Ziel, Beeinträchtigungen z.B. von sensiblen Uferzonen, zu reduzieren und gleichzeitig Natur erlebbar zu machen und die Bevölkerung für den Gewässer- und Ressourcenschutz zu sensibilisieren, u.a. durch Abschluss der Neuordnung des Wegesystems am Waller Feldmarksee (45.000 €) und weitere Maßnahmen, wie z.B. Optimierungen im Bereich des Gestaltungsraumes Kleingärten, Freizeit und Natur.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	170.000 €	170.000 €	170.000 €	250.000 €	250.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	170.000 €	170.000 €	170.000 €	250.000 €	250.000 €
investiv	170.000 €	170.000 €	170.000 €	250.000 €	250.000 €
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Natura 2000 Förderprogramm Erschwernisausgleich
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0542
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	450.000,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Erschwernisausgleich wird zum Ausgleich von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten gewährt, die aufgrund von Nachteilen in Natura-2000-Gebieten und andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie entstehen (Richtlinie Erschwernisausgleich vom 6. April 2015, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 26. Mai 2015 Nr. 124 S. 528-533).

Der Erschwernisausgleich soll Bewirtschaftungserchwernisse und Mindererträge ausgleichen, die aufgrund von hoheitlichen Einschränkungen, wie z. B. späte Mahdtermine und Düngungseinschränkungen in den Schutzgebieten, eintreten. Es kommen für den Erschwernisausgleich die als Natura-2000-Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen landwirtschaftlichen Gebiete sowie andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung, die zu der Umsetzung von Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG beitragen, in Betracht. Der Erschwernisausgleich wird im Rahmen eines Baukastensystems als Komplettförderung zu freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen gewährt. Niedersachsen wickelt die Maßnahme im Rahmen des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen auf den Gebieten der Maßnahmen der beiden EU-Fonds EGFL und ELER Entwicklungsplanes ländlicher Raum (ELER) abgewickelt. Eine EU - Kofinanzierung erfolgt nicht.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	0 €
investiv					
konsumtiv	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (KoopNat)
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2389
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	286.750,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) sind freiwillige Naturschutzmaßnahmen, die unverzichtbar zur Erfüllung der europarechtlichen Verpflichtungen sind, die sich aus der Umsetzung der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben. Die Teilnahme ist freiwillig, die Verpflichtungsdauer beträgt 5 Jahre.

Ziel ist es, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere der Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten, die aus Sicht des Naturschutzes in besonders schutzwürdigen Gebieten liegen, nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört auch die Verbesserung der Funktionen von Grünlandflächen als störungsarme Rast- und Nahrungslebensräume für Gänse, Schwäne, Enten und Limikolen (Watvögel) sowie des Weißstorchs.

Durch die Maßnahme sollen naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse (Natura 2000, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop und Gebiete nach Art. 10 FFH-RL) mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten durch angepasste Bewirtschaftungsweisen gefördert werden.

Rechtliche Grundlage sind Art. 6 FFH-Richtlinie sowie Art.4 EU-Vogelschutzrichtlinie.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	286.750 €	286.750 €	286.750 €	286.750 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	0 €
investiv					
konsumtiv	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €	
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EU	213.750 €	213.750 €	213.750 €	213.750 €	
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Staatsvertrag Niedersachsen Kosten ELER
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3183
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	303.000,- € in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich der Agrarförderung der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen ist im Zusammenhang mit der Verschmelzung zu einer fördertechischen Region in 2006 ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen geschlossen worden, der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung und Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beinhaltet.

Der Vertrag regelt, dass vom Land Niedersachsen für die Freie Hansestadt Bremen die Förderprogramme im Rahmen der EU-Fonds EGFL und ELER durchgeführt werden. Die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen obliegt dabei für das Gebiet des Landes Bremen der Freien Hansestadt Bremen, so dass die Förderung auf Grundlage eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms unter Berücksichtigung länderspezifischer Belange erfolgt. Das Programm der neuen Förderperiode zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014-2020) ist am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Zahlstelle für die Bereiche EGFL und ELER für die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen ist die Zahlstelle des Landes Niedersachsen; ebenso ist das Land Niedersachsen Verwaltungsbehörde für den Bereich ELER für die Freie Hansestadt Bremen.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	303.000 €	225.000 €	253.500 €	253.500 €	254.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	303.000 €	225.000 €	253.500 €	253.500 €	254.000 €
investiv					
konsumtiv	303.000 €	225.000 €	253.500 €	253.500 €	254.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Deckung laufender Betriebskosten der botanika
Beginn der Maßnahme	01.01.2013
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	41 - Stiftung Botanika
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3295
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2.500.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Am 14.01.2010 wurden von der Geschäftsführerin der botanika GmbH, Frau Schäffer, und dem damaligen Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ein Vertrag geschlossen, in dem die „Stiftung botanika, botanisches Umweltbildungszentrum im Bremer Rhododendronpark“ errichtet wurde. Die Stiftung hat die finanzielle Förderung der botanika zum Zweck.

Zu seiner Verwirklichung verpflichtete sich SUBV als Stifter u.a. für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2022, aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr jährlich einen Betrag in Höhe von 250 T€ zu leisten, der zur Abdeckung der Betriebskosten der botanika zu verwenden ist.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
investiv					
konsumtiv	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EU					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umweltberatung Basisfinanzierung
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2523
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	100.000,- € im Jahr 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel des Projektes ist, in Bremen eine produkt- und anwenderneutrale Umweltberatung mit konkreter Handlungsorientierung anzubieten und so einen Beitrag zum umweltgerechten (Konsum-) Verhalten der Bremer Bürger und Bürgerinnen zu leisten. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch den Verein „Bremer Umweltberatung e.V.“. Konkret umfasst das Projekt

- die individuelle Beratung Bremer Bürgerinnen und Bürger,
- das Verfassen einer wöchentlichen Umweltserie in der lokalen Presse,
- die Bereitstellung von Informationen im Internet sowie
- die Organisation einer Veranstaltungsreihe.

Im Zeitraum 2017/18 liegt der Beratungsschwerpunkt auf den Bereichen „Bauen, Wohnen und Energie“, da das Potenzial für eine handlungsorientierte Beratung und für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere zum Klima- und Gewässer-schutz, in diesen Bereichen besonders hoch ist. Mit dieser Förderung wird ein unabhängiges, produktneutrales Beratungsangebot sichergestellt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	100.000 €	105.000 €	105.000 €	110.250 €	110.250 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	100.000 €	105.000 €	105.000 €	110.250 €	110.250 €
investiv					
konsumtiv	100.000 €	105.000 €	105.000 €	110.250 €	110.250 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Freiwilliges Ökologisches Jahr
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2526
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	352.800,- € / 450.900,- € p.a.

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist für junge Menschen eine besonders wichtige Form des ehrenamtlichen Engagements im Umweltbereich. Das Land Bremen fördert das „Freiwillige Ökologische Jahr“ mit derzeit 40 Plätzen in ca. 30 anerkannten Einsatzstellen in Bremen und Bremerhaven. Die Durchführung des FÖJ wird aus Mitteln des Landes (HH-Mittel-SUBV und BremWEGG-Mittel), aus Bundesmitteln und aus Eigenmitteln des Projektträgers finanziert. Die Höhe der Bundesförderung wie auch der Eigenmittel bemisst sich an der Anzahl der durch das Land geförderten Plätze. Die BremWEGG-Mittel dienen der Kofinanzierung. Beginnend mit dem Jahrgang 2018/2019 wird eine Erhöhung der FÖJ-Plätze angestrebt.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	352.800 €	450.900 €	450.900 €	450.900 €	450.900 €
davon Personalkosten (SUBV)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Sondermittel	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
investiv					
konsumtiv	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	144.000 €	208.000 €	208.000 €	208.000 €	208.000 €
investiv					
konsumtiv	144.000 €	208.000 €	208.000 €	208.000 €	208.000 €
Drittmittel von Bund	112.000 €	144.000 €	144.000 €	144.000 €	144.000 €
Eigenmittel des Projektträgers	16.800 €	18.900 €	18.900 €	18.900 €	18.900 €

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umweltbildung: Zentrale Koordinierungsstelle 2018 / 2019
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4836
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	83.500,- € im Jahr 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen (UBB) ist es, die stadtteil- und projektbezogene Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in Bremen zu fördern und inhaltlich wie auch organisatorisch weiter zu entwickeln. Umweltbildung, bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verbunden mit praktischer Naturerfahrung, hat gemäß des Erziehungs- und Bildungsauftrages eine hohe Bedeutung, denn nur so kann der nachhaltige Schutz von Natur- und Umweltressourcen mittel- und langfristig gewährleistet werden. Vernetzung, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit in einer Hand sind grundlegende Voraussetzungen, um die Umweltbildung in Bremen breit und profiliert zu verankern. Eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen ist die Schaffung und Betreuung einer Vernetzungsstruktur zum Thema Umweltbildung in Bremen. Dies hat zum Ziel, die Kooperation der verschiedenen Umweltbildungseinrichtungen zu stärken, das Personal und das Angebot zu qualifizieren bzw. zu professionalisieren und die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und auszubauen. Hierzu zählt auch die Betreuung der durch SUBV unterstützten Basiseinrichtungen zur Förderung der Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Vergaberat für die Einwerbung und Verteilung von Fördermitteln zuständig, sowie für die Betreuung der hier ausgewählten Projekte zur Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (Basiseinrichtungen und Bingo!-Umweltbildungsprojekte gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015). Die Förderung entspricht der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	83.500 €	83.500 €	88.500 €	88.500 €	94.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	63.500 €	63.500 €	68.500 €	68.500 €	74.000 €
investiv					
konsumtiv	63.500 €	63.500 €	68.500 €	68.500 €	74.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von BINGO	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umweltbildungsprojekte - Basiseinrichtungen (2016ff)
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4633
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	240.000,- € im Jahr 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (Förderbereich: Außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche). Gefördert werden Einrichtungen, die den Schwerpunkt ihrer stadtteilbezogenen Umweltbildungsarbeit auf die praktische Vermittlung von grundlegenden Erfahrungen und Kenntnissen über Natur, Umwelt- und Ressourcenschutz legen. Ein umweltpädagogischer Grundbetrieb und während der Dauer von zwei Jahren eine personelle Kontinuität werden unterstützt. Das Ziel des Projektes ist der Ausbau von außerschulischen Umweltbildungsangeboten in den Stadtteilen, um dort, wo Kinder und Jugendliche leben, zur Schule oder in den Kindergarten gehen, einen leichten Zugang zu attraktiven Umweltbildungsaktivitäten und Naturerlebnissen zu schaffen. Um die Förderung können sich Umweltbildungseinrichtungen bewerben; die Auswahl aus den förderfähigen Anträgen erfolgt durch einen unabhängigen Vergabeausschuss. In den Jahren 2018/19 werden acht Umweltbildungseinrichtungen in den Stadtteilen Osterholz, Huchting, Walle, Burglesum, Vegesack, Hemelingen, (Alte) Neustadt, und Bremen-Mitte gefördert. Ab 2020 soll die Anzahl auf sieben Einrichtungen reduziert werden, um die Förderhöhe an die gestiegenen Kosten durch Tarifsteigerungen und Inflation anpassen zu können.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €
investiv					
konsumtiv	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2495
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	206.000,-€ in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der Pool „Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz“ beinhaltet laufende Projekte mit einem Volumen von jeweils bis zu 50.000 Euro sowie noch nicht verplante Mittel. Im Rahmen des Pools werden Maßnahmen finanziert, die der Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms (KEP) 2020 dienen und damit direkt und indirekt zur CO₂-Minderung beitragen. Hierzu zählen das CO₂-Monitoring, die Organisation von Veranstaltungen wie z.B. landesweite Klimakonferenzen, eine Wärmeplanung für die Stadt Bremen, die laufende Finanzierung des European Energy Awards (eea) für die Stadt Bremen sowie Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen (3/4plus, ener:kita, ener:freizi).

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	206.000 €	150.000 €	300.000 €	600.000 €	600.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	206.000 €	150.000 €	300.000 €	600.000 €	600.000 €
investiv	0 €	65.000 €	150.000 €	300.000 €	300.000 €
konsumtiv	206.000 €	85.000 €	150.000 €	300.000 €	300.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Gutachten „Szenarien zur KEP-Fortschreibung 2030“
Beginn der Maßnahme	01.03.2017
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4679
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	175.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. In diesem Zusammenhang ist der Senat verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms bis zum 31. Dezember 2018 ein quantitatives Zwischenziel für das Jahr 2030 festzulegen. Zur fachlichen Vorbereitung dieser Entscheidung sind geeignete Planungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt, hierzu in der ersten Hälfte des Jahres 2017 einen externen Gutachterauftrag zu vergeben. Die Planungsgrundlagen für den Zeithorizont 2030 sollen – wie bei der Vorbereitung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 – im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den relevanten Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven entwickelt werden.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	175.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	175.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €				
konsumtiv	175.000 €				
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen
Beginn der Maßnahme	01.07.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4682
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	619.000,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Zur Erreichung des für 2020 angestrebten Klimaschutzziels sind nach aktuellem Zwischenstand der erzielten CO₂-Reduktion neben den laufenden Klimaschutzaktivitäten weitere Klimaschutzmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Entwicklung eines Förderprogramms für den Ersatz von Ölheizungen geplant.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	119.000 €	300.000 €	200.000 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	119.000 €	300.000 €	200.000 €	0 €	0 €
investiv	59.500 €	200.000 €	100.000 €		
konsumtiv	59.500 €	100.000 €	100.000 €		
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool Förderung der regenerativen Energiegewinnung
Beginn der Maßnahme	01.01.2010
Ende der Maßnahme	31.12.2021
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	48 - Förderung regenerativer Energiegewinnung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3508
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	132.219,- € in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

In diesem Pool werden die Ausgaben abgedeckt, die zur Förderung insbesondere der Windenergie-Infrastruktur und für den Ausbau der Kompetenz für Energieforschung und effiziente Energieerzeugungs- und Energienutzungstechniken und Klimaschutz notwendig sind.

Dazu gehört

1. die Abdeckung der Mehrkosten des 2. Bauabschnitts des IWES
2. die Abdeckung der Mehrkosten des 3. Abschnitts des IWES, deren Aufteilung und Höhe sich noch in der Abstimmung befindet und die noch zwischen den Ressorts SWAH; SWGV und SUBV geklärt werden muss. Die Abdeckung des Kostenvolumens von bis zu 600 T€ pro Ressort ist noch nicht auf die entsprechenden Haushaltsjahre verteilt.
3. Die Förderung der wab im Umfang von 100 T€, geplant ab dem Jahr 2020

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	132.219 €	200.000 €	300.000 €	100.000 €	100.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	132.219 €	200.000 €	300.000 €	100.000 €	100.000 €
investiv					
konsumtiv	132.219 €	200.000 €	300.000 €	100.000 €	100.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	IWES, 2. BA - Mehrkosten
Beginn der Maßnahme	01.01.2016
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	48 - Förderung regenerativer Energiegewinnung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4644
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	203.343,- €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bewilligung des Projekts Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, 2. Bauabschnitt (IWES, 2. BA) durch die Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputationen für Wirtschaft und Häfen, für Wissenschaft, für Umwelt und Energie sowie für die Sitzung des Vermögensausschusses am 15. März 2007.

Zuwendungsbescheid vom 06.12.2007.

Feststellung des Bundes von Mehrkosten in Höhe von insgesamt 610.031,70 Euro.

Befassung und Beschlussfassung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 02.12.2015, der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 02.12.2015 (Vorlage Nr. 19/037-L) und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 03.12.2015 (Vorlage Nr. 19/36 (S))

Gründe für Mehrkosten im Wesentlichen:

- Baugrundrisiken aufgrund einer vorher nicht bekannten Schmutzwasserdruckleitung
- Schlechtleistung von Auftragnehmern
- Höhere Submissionsergebnisse bei Vergaben
- Höhere Angebotspreise insbesondere wegen der Besonderheiten des Prüfstandes (Kippblock) für die Rotorblätter
- Baupreissteigerungen

Die detaillierte Beschreibung findet sich in der o.g. Deputationsvorlage Nr. 19/36 (S).

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	67.781 €	0 €	0 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	67.781 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	67.781 €				
Haushaltsmittel (SUBV)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
(nicht Sondermittel)					
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Klimaanpassungsstrategie
Beginn der Maßnahme	01.10.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	49 - Klimaanpassungsstrategie
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4422
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	100.000,- € in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Klimaanpassungsstrategie verfolgt das Ziel, das Land und die beiden Stadtgemeinden robust gegenüber Klimafolgen zu entwickeln. Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (Brem-KEG) schreibt dies verbindlich vor: „Der Senat entwickelt unter Einbeziehung der zuständigen Behörden und Einrichtungen des Landes und der Gemeinden eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die geeignet ist, mit Hilfe von Anpassungsmaßnahmen die negativen Auswirkungen des Klimawandels [...] zu mildern beziehungsweise zu begrenzen.“ Die Anpassungsstrategie wurde im Januar 2018 vorgelegt und enthält u.a. zehn Schlüsselmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremen sowie neun Schlüsselmaßnahmen für das Land Bremen. Die Anpassungsstrategie stellt damit einen wichtigen Meilenstein in der ressortübergreifenden, langfristigen Verankerung von Klimawandelfolgen in den Fachpolitiken des Landes und der Stadtgemeinden dar. Finanzmittel werden für das Management und Monitoring der Strategieumsetzung sowie der Weiterentwicklung, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang sind auch situationsbezogene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Geplant ist z.B. die Erstellung einer allgemein verständlichen Kurzfassung der Klimaanpassungsstrategie. Außerdem soll die Akquisition von Bundes- und EU-Mitteln weitergeführt werden. Für Förderprojekte werden in den kommenden Jahren Mittel zur Ko-Finanzierung notwendig.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	30.000 €	100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	30.000 €	100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
investiv	30.000 €	100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
konsumtiv					
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von Bund					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	KLAS II: Starkregenereignisse (KLimaAnpassungsStrategie)
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	30.04.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	50 - KLAS (Starkregen)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4277 oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	418.985 €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt KLAS (KLimaAnpassungsStrategie Extreme Regenereignisse) erarbeitet seit 2012 Maßnahmen zur Starkregenvorsorge im Kontext der Klimaanpassung. Der strategische Ansatz zur Starkregenvorsorge in Bremen umfasst grundsätzlich die zwei Pfade „Risikomanagement“ und „wassersensible Stadtentwicklung“. Flankiert werden die Pfade durch eine Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Eigenvorsorge der Bremer Grundstückseigentümer/-innen. Wohingegen die erste Phase des Projektes KLAS die relevanten Grundlagendaten, wie stadtgebietsweite Analysen zu Überflutungsgefahren und Anpassungspotentialen, geschaffen hat, fokussiert die zweite Phase nun verstärkt auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung und einer Institutionalisierung der Starkregenvorsorge im Planungs- und Verwaltungshandeln.

Ein Teilbereich der Projektfortführung wird im Rahmen eines Förderprojektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) bearbeitet. Das Förderprojekt mit dem Titel „Starkregenvorsorge als Beitrag zur Klimaanpassung (KLAS) in Bremen“ wird über eine Laufzeit von 07/2015 bis 07/2017 ein Gesamtvolumen von rd. 490.000 Euro haben. Die DBU fördert das Projekt insgesamt mit einer Quote von 56,77% und somit mit rd. 278.000 Euro. Die für die Förderung notwendigen Eigenmittel in Höhe von rd. 212.000 Euro werden von der hanseWasser Bremen GmbH, dem Ingenieurbüro Dr. Pecher AG und dem SUBV getragen. Die Eigenleistung des SUBV wird über die Mitarbeit von Personal des Referates 33 am Projekt mit einem Kostenansatz von 26.400 Euro sowie geringen Kosten für Sachmittel in Höhe von 7.920 Euro generiert. Die Hochschule Bremen, als vierter Kooperationspartner, wird zu einhundert Prozent gefördert. Ein wesentliches Ergebnis des Förderprojektes wird ein GIS-basiertes Auskunft- und Informationssystem zur Starkregenvorsorge sein, das Stadtplanungs- und Entscheidungsprozesse zur Klimaanpassung unterstützen wird und ein Instrument sein wird, um Informationen zu Überflutungsgefahren zu kommunizieren.

Für die Projektfortsetzung KLAS II werden insgesamt von Januar 2015 bis April 2020 Mittel aus Wasserentnahmegebühr (BremWEGG) in Höhe von 418.985 Euro angesetzt. Der Mittelbedarf beinhaltet interne Personalkosten, externe Vergaben und den benannten, notwendigen, geringen Eigenanteil im Rahmen der DBU-Förderung.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	9.029 €	67.998 €	19.069 €	0 €	0 €
davon Personalkosten (SUBV)	0 €	57.208 €	19.069 €		
Sondermittel	9.029 €	50.298 €	19.069 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv	9.029 €	50.298 €	19.069 €		
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von DBU		17.700 €			
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Personalkosten BremWEGG
Beginn der Maßnahme	01.01.2018
Ende der Maßnahme	31.12.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Personalkosten HB und Brhv
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	51 - Personalkosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4547 / 2834
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	110.000,- € in 2018 + PK-Steigerungen

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die Bewirtschaftung der Sondermittel sowie die Betreuung der umweltbezogenen GIS-Systeme.

Anmerkung:

Darüber hinaus entstehen Personalkosten die im Rahmen der jeweiligen Projekte in Höhe von:

Freiwilliges ökologisches Jahr	30.000,- € (Schwerpunkt 43; Projekt 2526)
Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)	40.000,- € (Schwerpunkt 55; Projekt 0574)
Förderung Ressourcenschutz in Unternehmen	40.000,- € (Schwerpunkt 56; Projekt 0561)
Angewandte Umweltforschung (AUF)	100.000,- € (Schwerpunkt 58; Projekt 2782)

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	110.000 €	113.000 €	116.000 €	119.000 €	122.000 €
davon Personalkosten (SUBV)					
Sondermittel	110.000 €	113.000 €	116.000 €	119.000 €	122.000 €
investiv					
konsumtiv	110.000 €	113.000 €	116.000 €	119.000 €	122.000 €
Haushaltsmittel (SUBV)					
(nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)
Beginn der Maßnahme	01.01.2008
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	55 - Förderung d. Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0574
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.730.000,- € in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das „Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken“ (PFAU) ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in Unternehmen ausgerichtet. Die betrieblichen Innovationsprojekte, vielfach auch in Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern, zielen auf die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt ab, insbesondere produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, sparsamer Einsatz von Materialien und Energie, Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Wiederverwertung eingesetzter Materialien. Durch das PFAU-Programm wird das hohe technische und wirtschaftliche Risiko von derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt; die Unternehmen schaffen oder sichern Arbeitsplätze auf Grundlage dieser innovativen Produkte; die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und bremischen Unternehmen wird weiterentwickelt. Das PFAU-Programm wird aus BremWEGG-, Haushalts- und EFRE-Mitteln finanziert. Mit der Umsetzung des PFAU-Programms sind die WFB/BAB und die BIS per Beleihungsvertrag betraut.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	1.730.000 €	1.832.000 €	2.133.000 €	2.157.000 €	2.594.000 €
davon Personalkosten (SUBV)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Sondermittel	340.000 €	340.000 €	340.000 €	388.500 €	405.000 €
investiv	300.000 €	300.000 €	300.000 €	345.750 €	360.000 €
konsumtiv	40.000 €	40.000 €	40.000 €	42.750 €	45.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	350.000 €	384.000 €	533.000 €	460.000 €	662.000 €
investiv	350.000 €	384.000 €	533.000 €	460.000 €	662.000 €
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE	350.000 €	384.000 €	387.000 €	460.000 €	460.000 €
Eigenmittel des Projektträgers	690.000 €	724.000 €	873.000 €	848.500 €	1.067.000 €

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Projekte zur Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen
Beginn der Maßnahme	01.01.2008
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	56 - Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0561
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	340.000,- € im Jahr 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen: Betriebe im Land Bremen sollen mit passenden Instrumenten dabei unterstützt werden, nachhaltiges Wirtschaften in die betriebliche Praxis umzusetzen. Hierzu fördert der SUBV daher Projekte, die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für betrieblichen Umweltschutz und Optionen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit durch umweltorientiertes Handeln der Wirtschaft aufzeigen und Maßnahmen zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes der Wirtschaft initiieren. Das Projekt „Umwelt Unternehmen“ umfasst z.B. Beratungsleistungen zu Ressourcenschutz in der betrieblichen Praxis, themenbezogene Vernetzung mit umweltengagierten Unternehmen sowie unternehmensnahen Partnern im Land (insbesondere im Rahmen der Bremer Umweltpartnerschaft), Veranstaltungen, Kampagnen, Ausstellungen und Auszeichnungen. Die geförderten Projekte leisten einen Beitrag zum Erreichen der im Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 festgelegten Kohlendioxid-Minderungsziele im Unternehmenssektor.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	340.000 €	340.000 €	340.000 €	340.000 €	340.000 €
davon Personalkosten (SUBV)	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Sondermittel	340.000 €	340.000 €	340.000 €	340.000 €	340.000 €
investiv	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
konsumtiv	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv					
konsumtiv					
Drittmittel von EFRE					
Eigenmittel des Projektträgers					

Projekte in 2018 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF)
Beginn der Maßnahme	01.01.2008
Ende der Maßnahme	31.12.2022
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	58 - Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2782
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.250.000,- € in 2018

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF) unterstützt gemäß Richtlinie innovative Wissenschaftsprojekte, die dazu beitragen, die natürliche Umwelt zu schützen und Lebensqualität zu erhalten. Gleichzeitig geht es darum, Forschung zu stärken, die Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Land Bremen und in der Region gibt.

Ziele:

- effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis
 - Verbesserung der F&E-Infrastruktur im Umweltschutz
 - verstärkte Entwicklung von marktfähigen und innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit
 - Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken unter Einbeziehung von Unternehmen
- Förderschwerpunkte (keine Ausschlusskriterien): Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Integrierte Produktpolitik, Umwelttechnische/ Produktionsintegrierte Verfahrens- und Methodenentwicklung sowie spezifische Lenkungs- und Anreiz-Instrumente zur Änderung des Produzenten- und Konsumentenverhaltens.

Einnahmen-/ Ausgabenplan	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	1.250.000 €	1.291.000 €	1.327.000 €	1.319.000 €	1.319.000 €
davon Personalkosten (SUBV)	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Sondermittel	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €
investiv					
konsumtiv	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €
Haushaltsmittel (SUBV) (nicht Sondermittel)	250.000 €	250.000 €	286.000 €	286.000 €	286.000 €
investiv					
konsumtiv	250.000 €	250.000 €	286.000 €	286.000 €	286.000 €
Drittmittel von EFRE	250.000 €	291.000 €	291.000 €	283.000 €	283.000 €
Eigenmittel des Projektträgers	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €